

Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds für die RISE Gebietsentwicklung Neugraben-Fischbek

(nicht ausfüllen) **Antrag Nr. / 2024**

Aus Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) gefördert werden, die zur Aufwertung des RISE Gebietes Neugraben-Fischbek beitragen und den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken wie z.B. Beteiligungsverfahren, Workshops und Mitmachaktionen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur und zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Veranstaltungen oder kleine bauliche Maßnahmen. Eine Ko-Finanzierung durch Eigen- und/oder Drittmittel in Höhe von mindestens 50% wird erwartet.

Vor Antragstellung beraten wie Sie gern und bitten Sie dafür Kontakt mit den Gebietsentwicklern der steg Hamburg unter nf2025@steg-hamburg.de oder 040 / 431393838 aufzunehmen.

Angaben zu Antragstellerin/Antragsteller

Name ggf. Rechtsform (GmbH, e.V., u.a.)	
Ansprechpartner(in)	
Kontakt (Mail oder Anschrift)	
Telefon	

Antrag auf Förderung

Hiermit beantrage(n) ich/wir Fördermittel für das Projekt (Kurzbezeichnung der Aktion/des Projektes/der Maßnahme)

<input type="checkbox"/> Eine ausführliche Beschreibung liegt als Anlage bei.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes in Euro (detaillierte Kostenübersicht ist beigelegt)	
Davon Eigenmittel	
Davon Spenden, Zuwendungen, o.ä.	
Begründung, wenn keine Eigenmittel vorhanden sind / eingesetzt werden	
Beantragte Fördermittel	

Angaben zum Projekt / zur Maßnahme

Hat es dieses Projekt schon einmal gegeben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wann?		
Wenn ja, wie wurde es finanziert		
Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese bewilligt?		
Wenn ja, aber ohne Bewilligung, warum nicht?		

Bankverbindung

Der bewilligte Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Inhaberin / Inhaber	
IBAN	
ggf. BIC	

Für den Verfügungsfonds gelten folgende Bedingungen:

- Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Stadtteilbeirates eingegangen sein, um behandelt werden zu können.
- Die/der Antragstellende müssen zur Sitzung anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und ihren Antrag kurz vorstellen.
- Die Förderung beträgt in der Regel höchstens 2.000 Euro pro Antrag, Ausnahmen sind zu begründen.
- Die/der Antragstellende ist zum sorgsamem und wirtschaftlichen Umgang verpflichtet, hierzu gehört auch der sparsame Einsatz der Mittel (Angebote erkunden/einholen) und die Prüfung der Frage, ob die/der Anbietende für eine Angebotsabgabe berechtigt ist.
- Plant die/der Antragstellende (wesentliche) Teile des Projektes an Dritte / Kooperationspartner weiterzugeben, so ist dies bereits im Antrag deutlich zu machen. Nachträgliche Unterbeauftragungen sind nicht förderfähig, solange der Beirat diesen nicht zugestimmt hat.
- Mit dem Verfügungsfonds werden nur Anschaffungen/Wertgegenstände gefördert, die gemeinnützig eingesetzt werden und die nicht zur Erwirtschaftung von Einnahmen aus Weitergabe /Vermietung/Überlassung dienen.
- Ein einmal abgelehnter Antrag kann nicht erneut gestellt werden.
- Ein Projekt, das bereits aus dem Verfügungsfonds gefördert wurde, kann nochmals gefördert werden, dann jedoch in reduzierter Höhe, wenn dies der Verstetigung dient.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtteilbeirat auf Grundlage der Geschäftsordnung.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt erst nach kompletter Rechnungslegung für die Gesamtmaßnahme durch die/den Antragstellende/-n
- Spätestens vier Wochen nach Durchführung / Abschluss des Projektes ist die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorzulegen.

- Zur finanziellen Abrechnung wird ein Nachweis über die Durchführung der Gesamtmaßnahme benötigt in Form von Quittungen/Rechnungen (in Kopie) sowie ein kurzer Sachbericht mit Fotos und eine Kurzevaluation. Falls die/der Antragstellende die Quittungen nicht selbst unterzeichnet, sind Namen und Anschrift des Empfängers/der Empfängerin deutlich und lesbar zu vermerken.
- Die zum Zwecke der Dokumentation übermittelten Fotos über die Durchführung des geförderten Vorhabens schließen die Erlaubnis zur Verwendung im Zuge des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung/Fördergebiet Neugraben-Fischbek ein.
- Das Projekt wird spätestens zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen. Die Abrechnung von Aktionen/Projekten die Ende Dezember enden, müssen spätestens bis Ende Januar des Folgejahres abgerechnet werden.
- Es wird darum gebeten, dauerhafte materielle Anschaffungen (wie z.B. Pavillons, Bierzeltgarnituren, Beamer) für andere stadtteilrelevante Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist die vorherige Absprache mit dem oder der Besitzer/in, die Entbehrlichkeit der Gegenstände, die Sicherstellung der Rückgabe in ordnungsgemäßigem Zustand und ein verhältnismäßiger bzw. zumutbarer Aufwand der Ausleihe.
- Im Falle einer Werbung für das Projekt in Online- oder Printprodukten ist folgender Satz gut sichtbar unterzubringen: „Das Projekt wurde aus dem Verfügungsfonds des Beirates Neugraben-Fischbek gefördert“.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 % Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen.

Kostenübersicht

Voraussichtliche Gesamtkosten	
Davon Sachkosten insgesamt	
•	
•	
•	
•	
•	
Davon Honorarkosten insgesamt	
•	
•	
•	

Datum / Unterschrift

	gez.
--	------

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Signatur)